

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

24.2.1906 (No. 64)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Februar.

№ 64.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906.

Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat März**

nimmt jede Postanstalt entgegen.  
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Landesversicherungsrat Hansen in Kiel das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliebung des Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Februar d. J. wurde der Bezirksassistentarzt Dr. Leopold Riffa in Mannheim etatmäßig angestellt.

Mit Entschliebung des Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 20. Februar d. J. wurde Betriebssekretär Michael Ruffler in Pfullendorf zum Stationsverwalter ernannt.

Die Zolldirektion hat unterm 20. Januar den Hauptamtsassistenten Friedrich Klug in Konstanz zum Buchhalter in Säckingen, und

unterm 5. Februar den Steuerkontrollleur Ferdinand Litterst in Sinsheim zum Hauptamtsassistenten in Basel ernannt,

unterm 3. Februar den Buchhalter Max Mörber in Lörrach nach Forzheim und

unterm 8. Februar den Hauptamtsassistenten Wilhelm Fuchs in Freiburg nach Waldshut versetzt;

unterm 15. Februar den Finanzassistenten Joseph Spis in Waden als Buchhalter etatmäßig angestellt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Zur Verfassungsfrage in Sachsen.

⊗ Dresden, 22. Februar.

Der Bericht der Ersten Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, Aenderungen in der Zusammenfassung der Ersten Kammer betreffend, anerkennt, daß die Vorlage in keinem untrennbaren Zusammenhang mit der Umgestaltung der Zweiten Kammer steht; sie sei selbständig erledigungsfähig. Allerdings bildeten beide Kammern eine Einheit, und es wird die eine nicht ohne Rücksicht auf die andere zu gestalten sein, wie sie aus gemeinsamen organisatorischen Grundgedanken hervorgegangen sind. Aber das Zweikammersystem sei als gegeben hinzunehmen; an seine Preisgabe sei nicht zu denken. So lange dieser Standpunkt festgehalten wird, muß der überlieferte Charakter der Ersten Kammer der feste Ausgangspunkt für die Reform sein. Allerdings sind vielfach Wünsche und Anträge laut geworden, die der Ersten Kammer eine Reform zumuten, die sie in folgerichtiger Durchführung zu einer Vollrepräsentation des gesamten Volkes in Vertretung aller Stände machen müßte. Der Charakter der Ersten Kammer in ihrer heutigen verfassungsmäßigen Gestalt ist eine Fortbildung der Ursprungsform des landständischen Repräsentativkörpers. Dieser stellt sich als eine Vereinigung der meliores et majores terrae, der Herren über Land und Leute, einschließlich der Prälaten und Stifter, gegenüber den Landesherren dar. Diesen historischen Charakter trägt die jetzige Erste Kammer. In ihrem Grundstock ist heute das Haus aufgebaut auf die stabilen, objektiven Elemente des Staates: des Territoriums, des Grundeigentums, wie der großen öffentlich-rechtlichen, nicht als Regierungsorgane erscheinenden Korporationen: der Kommunen, der Kirchen, der Hochschule. Darin liegt das, was man die Stetigkeit und Kontinuität einer Ersten Kammer zu nennen pflegt. Darin liegt der klare und nicht zu verdunkelnde Gegensatz zu berufständischer Interessenvertretung, wie zu jeder Vertretung, die lediglich auf Kopfzahl oder auf Steuerkraft, auf Kapazität und dergleichen aufgebaut ist. So lange das verfassungsmäßige Zweikammersystem fortbestehen wird, werde es den gekennzeichneten Charakter der Ersten Kammer unerschütterlich festhalten. Aenderungen in ihr seien nur gestattet unbeschadet dieser ihrer Existenz motivierenden Eigenschaften. Und das ist der entscheidende

Grund dafür, daß jetzt bereits ohne jedes Präjudiz für die Umwandlung der Zweiten Kammer die Frage der Ergänzungsbefähigung aufgeworfen und erledigt werden kann. Daß diese Veränderung im Sinne einer Vermehrung der Mitglieder grundsätzlich nicht nur annehmbar, sondern auch erwünscht ist, hat bereits die allgemeine Vorberatung als Meinung des Hauses deutlich erkennen lassen. Es wurde in der Deputation von verschiedenen Seiten mit Entschiedenheit hervorgehoben, daß es als ein großer Gewinn der Vereinfachung und Erleichterung anzusehen wäre, wenn die Erste Kammer bereits vor der bevorstehenden tiefgreifenden Wahlreform der Zweiten Kammer zum völligen Abschluß der bezüglich ihrer selbst aufgeworfenen Reformfragen gelangen könnte.

Schon in der allgemeinen Debatte ist der Vorschlag der Regierung, neben dem Abgeordneten der Universität Leipzig einen Vertreter der Technischen Hochschule zu Dresden in das Haus aufzunehmen, mehrfacher Billigung begegnet. Dennoch blieb der Vorschlag in der Deputation nicht ohne Widerspruch, weil durch die geplante Veränderung leicht Aspirationen anderer größerer Landesanstalten, wie etwa der Bergakademie, der Tierärztlichen Hochschule und ähnlicher Institute Vorstoß geleistet werden könnte. Die große Mehrheit der Deputation aber erkannte die Gründe, die den Vorschlag der Regierung veranlaßt haben, als durchschlagend an. Deshalb empfiehlt die Deputation, dem Artikel II anzufügen: „19. ein Abgeordneter der Technischen Hochschule zu Dresden, der von ihr aus der Mitte ihrer ordentlichen Professoren gewählt wird.“

Die Vorlage nimmt in Aussicht, dem Oberbürgermeister von Chemnitz den verfassungsmäßigen Sitz einzuräumen, während er bisher dem sechs vom König zu ernennenden Mitgliedern der Kammer angehörte. Weitergehende Wünsche sind in der Petition des Stadtgemeinderats zu Plauen i. V. vom 5./17. Januar geäußert worden in der Richtung, daß die Ratsvorstände derjenigen Städte des Königreichs, deren Einwohnerzahl nach dem Stande der beiden letzten allgemeinen Volkszählungen die Summe von 80 000 übersteigt, Sitz und Stimme in der Ersten Kammer erhalten sollen. Die Erste Kammer-Deputation hält es aber für unmöglich, jedweder anspruchsvolleren Kommune einen Sitz zu geben. Und es ist auch nicht erforderlich. Denn wenn acht bedeutendere Städte einen gesicherten Sitz in der Ersten Kammer haben, so ist dafür gesorgt, daß die bürgerlichen Interessen als solche und die großen Aufgaben, die den Stadtgemeinden innerhalb unseres Staats- und Volkslebens gestellt sind, in ausreichender Weise zur Geltung gelangen.

Der Entwurf sieht fünf vom Könige aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbestandes auf Lebenszeit ernannte Mitglieder vor. Die eingehende Diskussion der allgemeinen Vorberatung hat sich hauptsächlich auf dieses Stück des Entwurfs konzentriert. Die Hauptfrage war, ob es überhaupt angemessen sei, in der vorgeschlagenen oder in ähnlicher Weise für Handel, Industrie und Gewerbe verfassungsmäßige Sitze im Hause zu sichern. Es wurde dagegen geltend gemacht, daß man damit auf den Boden einer Interessenvertretung sich begeben und dieses der Struktur der Ersten Kammer widerstrebe. Ohne näher in die sich hier leicht eröffnenden weit verzweigten Gedankengänge einzutreten, darf im Anschluß an unser Betontes gesagt werden, daß an und für sich eine Berücksichtigung der großen volkswirtschaftlichen Kräfte des Handels, der Industrie und des Gewerbes in der Zusammenfassung der Ersten Kammer deren Natur ebensowenig alterieren, als die Aufnahme von Vertretern wissenschaftlicher Korporationen oder von Mitgliedern sonstiger für das Staatsleben bedeutender Berufsstände. Von diesen Erwägungen aus konnte sich grundsätzlich die Deputation für eine solche Sicherung verfassungsmäßiger Mitgliedschaft von Männern jener Berufsstände aussprechen. Das ist geschehen gegen eine Stimme. Bei der Erörterung über die Durchführung des Gedankens war nun die erste Frage die der Modalität der Berufung: ob königliche Ernennung, ob Wahl oder irgend eine andere Form. Die Gründe für die Wahl lassen sich u. a. auf folgende Hauptgesichtspunkte zurückführen: 1. die Ernennung stärkt in einer der konstitutionellen Verfassung nicht entsprechenden Weise die Macht der Krone; 2. die Wahl garantiert die größere Unabhängigkeit der Mitglieder; 3. gleicherweise sichert sie eine bessere Auswahl, indem zu erwarten steht, daß die Berufsgenossen die tüchtigeren Kräfte, die zu ihrer Ver-

tretung Geeigneten mit sicherem Auge erkennen werden, als dieses der Regierung, die auf fremden Beirat angewiesen ist, möglich wäre. Die Deputation konnte sich die Wahl als Form der Berufung nicht aneignen. — So sah man sich vor die weitere Frage gestellt, ob die Ernennung durch den König völlig frei oder in irgend einer Weise durch die betreffenden Berufskreise beeinflusst erfolgen soll. Man hatte sich in erster Linie darüber schlüssig zu machen, ob die zu Ernennenden sämtlich durch die betreffenden Berufsstände gemeinschaftlich präsentiert werden sollen, oder ob zwischen ihnen eine Teilung derart zu erfolgen hat, daß eine gewisse Anzahl von Handel und Industrie, eine andere durch das Gewerbe präsentiert wird. Man kann es auch so ausdrücken: Soll der König frei sein, wie viel Mitglieder er aus diesem oder jenem Berufskreise entnimmt oder soll zwischen diesen Gruppen eine Absichtung geschehen? Das letztere schien unvermeidlich. Damit aber zugleich war geboten, sich über die Zahl schlüssig zu machen. Der Entwurf hat die Fünftzahl, und die Deputation hat sich in ihrer großen Mehrheit dem angeschlossen und zwar derart, daß vier Mitglieder aus den Kreisen von Industrie und Handel und ein Mitglied aus dem Gewerbe gewählt werden sollten. Nunmehr fragt sich: von welchem Wahlkörper sollen die Vorschläge ausgehen? Wie groß soll die Zahl der Vorschlagenden betreffs jeden einzelnen Sitzes sein? Die letztere Frage beantwortete man mit drei, die erstere mit der Annahme der Kollektivpräsentation durch die sämtlichen Mitglieder der Handels- bzw. Gewerbekammern. Auf dieser Basis hat die Deputation das königliche Ernennungsrecht für fünf Mitglieder aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes gebilligt, und zwar mit der Beschränkung des Vorschlagsrechts auf die für die Handelskammern bzw. Gewerbekammern Wahlberechtigten und der in Konsequenz der Verfassungsurkunde § 66 Absatz 3 sich ergebenden Bestimmung, daß die Ernannten aus dem Hause ausscheiden, wenn sie die Wählbarkeit verlieren.

In der allgemeinen Vorberatung ist mehrfach hervorgehoben worden, daß die Reform der Zweiten Kammer geboten erscheint, einen längeren Aufschub nicht duldet und die Mitarbeit der Ersten Kammer dieser zur Pflicht macht. Es sei wichtig, mit allem Nachdruck auszusprechen, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, wie es für das Reich besteht, auf Sachsen schlechthin unübertragbar ist. Die Deputation sieht in ihm nur insofern eine natürliche Form für die Schaffung des Volkshauses, als die Allgemeinheit des Wahlrechts dem berechtigten Gedanken Ausdruck gibt, daß jeder Staatsbürger innerhalb des konstitutionellen Staates eine Stimme bei seiner Repräsentation billigerweise beanspruchen könne. Darüber hinaus sei auf dem Boden unseres Staatslebens jenes Wahlsystem als ungesund, ungerecht und staatszweckwidrig zu verwerfen. Es sei ein Wahlsystem zu erstreben, das den inneren Frieden sichert und alle für das Staatsleben wichtigen Kräfte und Interessen in geeigneter Form zur Mitwirkung innerhalb der parlamentarischen Körperschaft beruft. Die Ueberzeugung, daß das Wahlgesetz von 1896, wenn es auch durch die damaligen Verhältnisse zur Verhütung größerer Uebelstände unvermeidlich schien, den berechtigten Anforderungen, die an eine angemessene Volksrepräsentation gestellt werden, nicht entspricht, sei im Lande allseitig und die Forderung einer gesetzgeberischen Vorlage zur Erledigung dieser höchst wichtigen Staatsangelegenheit anerkannt.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

\* Berlin, 22. Februar.

Abg. Herold (Zentr.): Wir sind von der Vorlage (betreffend das Handelsprovisorium mit den Vereinigten Staaten) unangenehm überrascht, da uns keine Gegenkonzeptionen gewährt sind. Wir stimmen ihr zu, jedoch nur unter dem Gesichtspunkt, daß es sich um ein Provisorium handelt, um schließlich doch einen Reziprozitätsvertrag zu erzielen.

Abg. Kämpf (freif. Sp.): Die Vorlage ist nur eine Tat des gesunden Menschenverstandes und widerspricht nicht unserer nationalen Würde. Die Drohung eines Zollkrieges ist wirkungslos, die Position Amerikas ist zu gut, denn ein Teil seiner Exportwaren hat einen Weltmarktpreis, für den anderen Teil haben beide Länder gleichmäßig den Zollkrieg zu fürchten. In der ganzen Angelegenheit zeigt sich das Risiko unserer agrarischen Handelspolitik, unter der die Industrie zu leiden hat.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Abg. **Basche** (natl.) sagt, die meisten Nationalliberalen stimmen der Vorlage zu, beklagen aber, daß durch Amerikas Schulden-Regiprozitivvertrag erreicht worden ist. Die Ablehnung des Provisoriums können wir nicht verantworten, erwarten aber, daß die Regierung die 16 Monate ausnützt, um einen modus vivendi herbeizuführen.

Abg. **Dove** (freif. Vgg.): Wir stimmen der Vorlage zu in der Hoffnung, daß besseres erreicht wird, und in dem sicheren Gefühl, daß namentlich die Lage für die Industrie eine bessere wird.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Wirtsch. Vgg.) erklärt, der größte Teil seiner Freunde lehnt das Provisorium ab. Die Schuld an der Situation trägt die Regierung, welche die Verträge nicht früh genug gefündigt hat. Bei ernsthaften Verhandlungen ist uns um einen Erfolg nicht bange.

Abg. **Kothhoff** (Hospitalier der freif. Vgg.) stimmt dem Provisorium zu.

Damit schließt die erste Lesung, es folgt die zweite. Dazu liegt ein Antrag **Hehl** zu **Herrnsheim** vor, wonach durch das Provisorium mit Amerika nicht alle Zollsätze des Konventionaltarifs, sondern nur ein Teil derselben gewährt werden soll.

Abg. **Hehl** v. **Herrnsheim** (natl.) erklärt, er persönlich teile den Standpunkt des Grafen **Schwerin-Löwis**. Andere Länder haben die Union differenziert, ohne daß diese darauf antwortete. Uns aber differenziert Amerika beispielsweise beim Zucker. Mein Antrag soll Amerika gegenüber die Regierung in den Stand setzen, bei den Vertragsverhandlungen das Petroleum von den Zugeständnissen der Vertragsgegenseite auszunehmen.

Staatssekretär **Dr. Graf v. Posadowsky** führt aus: Ich widerstehe einer Annahme dieses Antrages. Wir müßten eine Auswahl unter den Zollsätzen treffen, was nur den Zweck einer PreSSION hätte. Eine solche Maßnahme würde nur reizen, ohne überhaupt ihren Zweck zu erfüllen.

Abg. **Dr. Semmler** (natl.) spricht gegen den Antrag **Hehl**.

Abg. **Bernstein** (Soz.) bekämpft den Antrag **Hehl**, da ein Zollkrieg tausende von Arbeitern schädigen würde.

Abg. **Graf Schwerin-Löwis** (kons.) bemerkt, die Annahme des Antrages **Hehl** kann an unserer Abstimmung nichts ändern. Staatssekretär **Dr. Graf v. Posadowsky** erklärt, der Antrag **Hehl** schlägt vor, einen Teil der Konzessionen des Konventionaltarifs Amerika vorzuenthalten, und zwingt uns damit, eine Wertdifferenzierung vorzunehmen. Die praktische Bedeutung des Antrages ist außerordentlich gering.

Hierauf wird die zweite Lesung geschlossen, der Antrag **Hehl** abgelehnt und das Provisorium selbst mit großer Mehrheit angenommen.

Das Haus wendet sich dann der Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichsjustizamts zu.

Abg. **Nören** (Zentr.) kommt auf die Frage der lex Heinze zurück und verlangt schärfere Anwendung der bestehenden Gesetze zur Unterdrückung pornographischer Anzeigen im Annoncen- und gewisser Bildblätter. Der Simplizismusprozeß habe seine Sympathie für die Schwurgerichte nicht gesteigert. Er bitte die Resolution Ablaß betreffend Verweisung der Preßprozesse an die Schwurgerichte abzulehnen. Die Regelung dieser Frage habe Zeit bis zur Beratung der Strafprozeßreform.

Anmehrer verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Dritte Lesung der Handelsprovisoriums mit den Vereinigten Staaten; Fortsetzung der Etatsberatung. Schluß nach 5 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

**Berlin**, 23. Februar.

Präsident **Graf Ballestrin** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Bei der dritten Beratung des Handelsprovisoriums mit Amerika wendet sich Abg. **Hehl** zu **Herrnsheim** gegen die gestern von **Semler** an seinem Antrag auf Differenzierung des amerikanischen Petroleums geübten Kritik, die jedoch vom Abg. **Semler** (natl.) unrichtig erhalten wird.

Abg. **Gothlein** bezeichnet den Antrag als undurchführbar.

Staatssekretär **Dr. Graf v. Posadowsky** wiederholt seine gestrigen Bedenken.

Abg. **Graf Kanitz** wendet sich gegen das Handelsprovisorium und behauptet den Abbruch der Vertragsverhandlungen mit Schweden.

Staatssekretär **Dr. Graf v. Posadowsky**: Die Vertragsverhandlungen sind durchaus nicht abgebrochen; die schwedischen Kommissare weilen hier in Berlin. Bereits seit mehreren Wochen wird mit ihnen verhandelt. Das Petroleum werde durch den Handelsvertrag keineswegs gebunden.

Das Handelsprovisorium wird schließlich endgültig angenommen.

**Berlin**, 22. Febr. Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und Photographien beendigte die erste Lesung. Als Tag des Inkrafttretens ist der 1. Januar 1907 vorgesehen. Die zweite Lesung beginnt am 14. März.

**Berlin**, 23. Febr. In der Steuerkommission des Reichstages lag zu Beginn der gestrigen Sitzung ein Antrag **Gröber** und **Genossen** vor auf Erhöhung der Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung durch Befreiung der im Orts- und Nachbarortverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, sowie Minderung der Gebühren für außerordentliche Zeitungszustellungen. **Speck** (Zentr.) begründet den Antrag. Er beziffert das finanzielle Ergebnis auf 12 Millionen Mark. Der Antrag wird schließlich mit 16 gegen 9 Stimmen angenommen. — Es folgt die Beratung des Antrages **Müller-Fulda** und **Genossen** betreffend Einführung der Wehrsteuer. **Müller-Fulda** begründet den Antrag, der nicht die Krüppel treffen solle, sondern die vielen, die wegen ganz kleiner Fehler freikämen. Die Wehrsteuer werde 50 Millionen Mark abwerfen. **Schäffler** (natl.) v. **Stengel** und **Finanzminister v. Rheinbaben** wenden sich gegen den Antrag.

**Berlin**, 23. Febr. Die Steuerkommission des Reichstages nahm mit 15 gegen 10 Stimmen den Antrag auf Einführung einer Wehrsteuer an. Ministerialrat **Burkhard** erklärte, die bayerische Regierung habe Bedenken gegen die Wehrsteuer auf Grund der Erfahrungen, die Bayern damit gemacht hat.

**Berlin**, 23. Febr. Die Budgetkommission setzte die Beratung des Etats für Südwestafrika fort, bewilligte für die Bahn **Swakopmund**—**Windhof** statt der geforderten 470 000 M. 400 000 M. und für die Bahn **Lüderix**—

**bucht**—**Kubub** die angeforderten Mittel. Die Kommission nahm ferner die Resolution **Paajõe** an, betreffend den Ausbau der letzteren Bahn bis **Reetmanshoop**.

## Die Marokko-Konferenz.

(Telegramme.)

**Algier**, 22. Febr. An der Hand einer vom Präsidium angefertigten Gegenüberstellung der deutschen und der französischen Vorschläge trat die Konferenz in einer heutigen nicht formellen Sitzung in die Beratung der Organisation der marokkanischen Staatsbank ein. Es wurden die ersten zehn Punkte geprüft und dabei der internationale Charakter der Bank anerkannt, sowie der Grundsatß aufgestellt, daß das Kapital in Gold gerechnet werden, jedoch die spanische Peseta Zahlkraft behalten soll. Die nächste Sitzung findet Samstag statt.

**Algier**, 23. Febr. In der heutigen Komiteesitzung der Konferenz wurde ein großer Teil der Bank betreffenden Entwürfe geprüft und in allen Nebensachen, von einigen Abänderungen abgesehen, im großen und ganzen eine Uebereinstimmung erzielt. Der geprüfte Teil der Entwürfe wurde dem Redaktionskomitee überwiesen. In den beiden Hauptfragen, nämlich der Frage der Aufbringung des Kapitals und der Frage des Vorzugsrechts, ist man zu einer Einigung nicht gekommen, und diese beiden Fragen sind deshalb vertagt worden. Spanien unterstellte Frankreich in Hinsicht auf die Anleihe. Bezüglich der beiden vertagten Punkte beharrt jeder bei seiner Ansicht. Die beiden Fragen gaben Anlaß zu einer in aller verbindlicher Form geführten Erörterung zwischen **Revoil** und dem Grafen **Tattenbach**. Der englische Delegierte, **Nikolsen** trat tatkräftig für **Revoils** Ansichten ein.

**Paris**, 23. Febr. Der „**Clair**“ wendet sich gegen die Anhänger **Delcassés**, welche im Verlaufe der Verhandlungen von Algier eine Art Rechtfertigung für die Politik des früheren Ministers des Äußeren erbitten wollen, und schreibt: „Es ist zu bequem, andere für die Folgen einer Politik verantwortlich zu machen, deren Erblichkeit man ihnen aufgedrückt hat. Als die Amtsgenossen **Delcassés** sich entschlossen, das Unheil zu beschwören, und sich dieses Ministers entledigten, mußten sie nichtsdestoweniger seine Hinterlassenschaft antreten. Das böse Wort **Delcassés** fährt fort, schlimme Früchte zu tragen.“

**Paris**, 23. Febr. Man erwartet in der heutigen Nachmittagsitzung der Kammer bei der Beratung des Budgetprovisoriums eine sehr lebhaft Debatte. Bisher wurden 7 Redner der verschiedensten Parteien eingetragten, darunter **Dennis Coelins**, **Delafosse**, **Jaurès**, die die Absicht haben, auf die auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere die Marokkofrage, zur Sprache zu bringen und **Rouvier** über den Stand der Konferenz von Algier zu befragen. Man glaubt jedoch nicht, daß **Rouvier** sich hierdurch veranlaßt sehen wird, darüber eingehende Erklärungen abzugeben.

**Malaga**, 23. Febr. Nach einer hier aus **Melilla** eingegangenen Depesche hat der Dampfer „**Turki**“ mehrere an der Küste belegene Quarze unter Feuer genommen und ist dann nach **Tanger** zurückgefahren, um sich mit neuen Vorräten an Munition und Proviant zu versehen.

**Dran**, 22. Febr. Infolge der Erklärung des Kommandanten des französischen Kreuzers „**Lalande**“, daß jeder Warentransport nach **Oran**, wo keine marokkanischen Zollstationen bestehen, ungeschützt sei, verpflichtete sich der Kapitän des französischen Dampfers „**Zenith**“, nicht mehr nach **Mar Chica** zurückzukehren und von nun an die internationalen Verpflichtungen genau zu beobachten. Der „**Zenith**“ hatte in der letzten Woche besonders Journalisten aus **Dran** befördert, die **Mar Chica** zu besuchen beabsichtigten.

## Für Lage in Russland.

(Telegramme.)

**St. Petersburg**, 23. Febr. In der Feststellung der allgemeinen Besserung der finanziellen Lage Russlands teilt das Organ **Wittes** „**Russkoje Gosudarstwo**“ mit, daß um die außerordentlichen Ausgaben des Budgets zu decken, man mittels Kreditoperationen werde etwa 6 bis 7 Millionen Rubel in Gold beschaffen müssen. Da es unmöglich ist, dies unter gewöhnlichen Kreditbedingungen zu tun, wird man zu mehr oder weniger extremen Mitteln greifen müssen, was übrigens auch andere Staaten häufig tun, wenn sie sich in einer schwierigen Lage befinden.

**Moskau**, 23. Febr. In einer an den Kongreß gerichteten Ansprache über den Bericht des Bureaus, betreffend die Haltung der Vereinigung vom 30. Oktober gegenüber der Regierung, betonte **Stawrowitsch**: Der Verband vom 30. Oktober wünsche weder die Maßregelung, noch den Sturz der Regierung. Man solle aber der Regierung mitteilen, daß es notwendig sei, die Gesetze bekannt zu geben, welche die Freiheit garantieren und näher bestimmen. Ferner überall den verstärkten und außerordentlichen Schutz aufzuheben und alle nach dem 30. Oktober ohne gerichtliche Aburteilung verhängten Strafen durch das zuständige Gericht revidieren zu lassen. Der Redner schlug ferner vor, in einer Resolution der Regierung als das beste Mittel zur Beruhigung des Landes eine Beschleunigung der Wahlen und der Einberufung der Duma bis spätestens für den 13. Mai dringend ans Herz zu legen. 30 Redner unterstützten die Resolution des Bureaus mit einigen Einwendungen. Die Vertreter der Provinzen und der Grenzgebiete erhoben Widerspruch gegen die sofortige Aufhebung des Kriegszustandes aus Furcht vor einem neuen Ausbruch der Revolution.

**St. Petersburg**, 22. Febr. Konteradmiral **Großfürst Alexander Michailowitsch** ist zum Kommandanten

des baltischen Uebungsgehwaders für die diesjährigen Flottenübungen ernannt worden.

**St. Petersburg**, 23. Febr. Der am 26. Januar 1903 von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigte Generalzolltarif für den europäischen Handel tritt am 1. März d. J. in Kraft.

**Riga**, 23. Febr. Gestern nachmittag überfiel ein bewaffneter Haufe die Eisenbahnstation **Sassenhof** bei **Riga**, raubte 160 Rubel und entwarfente einen Gendarmen und einen Unteroffizier. Das Feldgericht verurteilte 12 Revolutionäre zum Tode, und 30 andere, darunter auch Frauen, zu **Ragaiskabinen**. General **Orlow** kehrte wieder nach dem **Wendischen Kreise** zurück, zur Unterdrückung eines erneuten Aufstandes.

**Riga**, 23. Febr. Der eine Abteilung **Matrosen** führende Leutnant **Graf Putjatin** wurde, als er im **Walde** drei aufgefressene Personen vernahm, von einer derselben durch zwei Schüsse schwer verwundet. Die **Matrosen** schossen die Angreifer nieder.

**Wilna**, 23. Febr. Fünf Personen beraubten heute unter Androhung mit **Revolvern** und **Bomben** die Kasse eines jüdischen Geschäftshauses und schleuderten dann eine Bombe auf die Kasse, wodurch drei Personen verwundet wurden. Die Räuber entkamen.

**Odesa**, 23. Febr. Aus **Swajtopol** wird über eine gewaltige Bewegung unter den **Hafenarbeitern** berichtet, die für die ersten Tage des **Schmidtprozesses** einen Ausstand erklärten.

**St. Petersburg**, 23. Febr. Das meuternde **Kosaken-Regiment** **Ulup** hat, nachdem es von den anderen Truppen eingeschlossen war, kapituliert und von neuem den **Kreuz** geleistet. Der ganze Vorfall ist übermäßig aufgebauscht worden.

**St. Petersburg**, 22. Febr. Auf der sibirischen Bahn verkehren jetzt sechs **Par Züge** täglich, davon vier für die von Osten kommenden **Wägen**transporte. Nach Reparatur der beschädigten Lokomotiven und Einstellung neuer Lokomotiven werden 14 **Paar Züge** täglich verkehren, davon sechs für **Truppen**transporte. Der Verkehr auf der **Transbaikalen** Bahn wird in derselben Weise eingerichtet werden. Es waren 900 000 Mann zu befördern, davon sind zum 14. Januar 400 000 Mann befördert worden. Im Monat **Februar** werden vier Abteilungen, in den Monaten **März**, **April** und **Mai** werden sechs Abteilungen täglich befördert werden. Auf diese Weise wird der **Rücktransport** ungefähr Anfang **Juni** beendet sein.

## Ein türkisch-egyptischer Grenzstreit.

(Telegramme.)

**Konstantinopel**, 22. Febr. Der Konflikt, der zwischen der **Pforte** und dem **Londoner Kabinett** wegen der seitens der **Türken** erfolgten Besetzung eines Punktes der **Sinai-Halbinsel**, der zum ägyptischen Gebiet gehören soll, entstanden ist, hat, wie zuverlässig gemeldet wird, zu einem mehrfachen Austausch von **Noten** Anlaß gegeben. Die englische Regierung hat infolge der Absicht des türkischen Kommandanten von **Alaba**, die **Insel Garaan** zu besetzen, den Kreuzer „**Diana**“ nach dem **Golf von Akaba** entsendet. Außerdem soll ein zweites englisches Kriegsschiff in den nächsten Tagen dort erscheinen. England beharrt, wie es heißt, auf der Forderung der Räumung des **Postens** von **Taaba**, ohne auf dem anfänglichen Verlangen, betreffend die genaue Abgrenzung der **Syrien** von **Ägypten** trennenden Linie **El-Arisch-Akaba**, zu bestehen. Von türkischer Seite wird jedoch geltend gemacht, daß **Taaba** nicht im Gebiete der **Sinai-Halbinsel**, welche durch ein Telegramm der **Pforte** vom 8. April 1892 als zu dem vom **Ahedive** verwalteten Territorien gehörig anerkannt wurde, gelegen sei.

**Konstantinopel**, 23. Febr. Die **Pforte** gestand zu, daß die von England verlangte Zurückziehung der türkischen Truppen von drei Punkten auf ägyptischem Gebiete berechtigt sein könne, indem vielleicht die betreffenden Kommandanten einen Irrtum begangen hätten, und willigte in eine hierauf bezügliche Untersuchung ein, die durch eine gemischte Kommission geführt werden soll.

## Großherzogtum Baden.

**Karlsruhe**, 23. Februar.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** empfing heute vormittag 11 Uhr den **Generaladjutanten**, **General der Artillerie** von **Müller** und hierauf den **Major** von **Mutius** zum Vortrag. Zur **Frühstückstafel** der **Höchsten Herrschaften** erschien Ihre **Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm**. Nach dem Frühstück unternahmen Ihre **königlichen Hoheiten** der **Großherzog** und die **Großherzogin** eine gemeinsame **Spazierfahrt**. Gegen Abend hörte Seine **königliche Hoheit** der **Großherzog** den Vortrag des **Geheimerats** **Dr. Freiherrn von Babo**.

Seine **königliche Hoheit** der **Großherzog** haben mit **Höchster Entschließung** vom 14. Februar d. J. gnädigst geruht, den **Registrator** **Gustav Baumgartner** beim **Evang. Oberkirchenrat** **landesbischoflich** anzustellen.

\*\* Nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses der am 22. d. M. im 34. Wahlkreis (Wühl-Baden) vorgenommenen **Erstwahl** eines Abgeordneten zur **Zweiten Kammer** der **Ständerversammlung** erhielt **Postinspektor Schmund** in **Rastatt** (Zentr.) 3805, **Oberamtsrichter** **Kaiser** in **Karlsruhe** (nat.-lib.) 486 und **Postoffizier** **Luz** in **Baden** (Soz.) 2 Stimmen; ungültig waren 32 Stimmen. Gewählt ist hiernach **Postinspektor Schmund** in **Rastatt**.

\*\* Der **Badische Eisenbahnrat** trat heute vormittag 10 Uhr im Gebäude der **Generaldirektion** zur 51. Sit-

zung zu kommen. Den Vorsitz führte der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Marschall. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt die Reform der deutschen Personentaxen. Nach längerer Beratung wurde der Vorschlag der Großh. Regierung einstimmig gutgeheißen, unter Aufhebung der Kilometerbeste den von den deutschen Staatsbahnenverwaltungen vereinbarten Reformvorschlägen im allgemeinen beizutreten, jedoch mit der Aenderung, daß unter Nicht-einführung der IV. Klasse der Zug von 2 Pf. für die III. Klasse in den Personenzügen gewährt werden soll. Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen und die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung, des Sommerfahrplans für 1906, auf nachmittags halb 5 Uhr anberaumt.

\*\* Vom 1. April d. J. ab wird bei den badischen Staatsbahnen der Dienstschluß für die Güterannahme, der bisher in den Monaten April-September auf 7 Uhr abends festgesetzt war, auf 6 Uhr verlegt, so daß künftig im ganzen Jahre die Güterannahmestellen am Abend um 6 Uhr geschlossen werden. Von dem genannten Zeitpunkt ab werden nur noch die bis abends 6 Uhr angefahrenen Güter angenommen.

Der 6 Uhr-Annahmeschluß ist bei fast allen deutschen Eisenbahnverwaltungen und bei einem großen Teil außerdeutscher Verwaltungen eingeführt und hat sich überall leicht eingelebt und sehr gut bewährt. Durch die Frühlegung des Annahmeschlusses wird es der Eisenbahnverwaltung ermöglicht, die Güter noch am Abend des Aufgabetaags mit der erforderlichen Genauigkeit abzufertigen und zu verladen. Dadurch wird nicht nur ein rascher Güterumlauf, sondern auch eine Verminderung der Unregelmäßigkeiten erzielt werden. Die Neuerung bietet daher nicht nur für die Eisenbahnverwaltung und deren Personal, sondern mittelbar auch für die Verfrachter bedeutende Vorteile.

\*\* Im Monat Januar 1905 gelangten beim Genossenschaftsverband der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 514 Anträge zur Anzeige, wovon 403 auf die Landwirtschaft und die mitverwandten Nebenbetriebe und 111 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschädigt wurden 418 Fälle; hierunter sind 9 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entschädigten Fälle 31 612 M. angewiesen und zwar an 409 Verletzte: 29 467 M., an 9 Witwen: 940 M. und an 15 Kinder: 1205 M. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 450 M. Sterbegeld bezahlt. Im gesamten waren zu Anfang des Monats Januar 1906: 17 555 Personen im Rentenauflage; davon schieden im Laufe des Monats Januar durch Einstellung der Renten 19 und durch Tod 48 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Zuganges bezogen hiernach auf 1. Februar 1906: 17 921 Personen Renten im gesamten Jahresbetrag von rund 1 563 042 M. Die Zahl der Fälle, in welchem im Laufe des Monats Januar Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 146; in 169 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezüge vorgenommen werden.

\* (Ministerialdirektor Karl Heil †) Nach langem schwerem Leiden ist heute früh Geheimrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Karl Heil aus dem Leben geschieden. Er war 1848 in Bühl geboren, 1877 wurde er Rechtspraktikant, 1874 Referendar, 1876 Sekretär beim Ministerium des Innern, 1877 Amtmann in Karlsruhe, 1879 Amtsvorstand in Neustadt, 1881 Oberamtmann in Neustadt und in demselben Jahr in Donaueschingen, 1887 in Waldsloh, 1890 Ministerialrat beim Ministerium des Innern, 1890 bis 99 auch stellvertretendes Mitglied des Landesversicherungsamts, 1892 bis 98 auch Staatskommissar für den Bezirk der badischen Anstalt für Invalidentät und Altersversicherung, 1897 Geh. Oberregierungsrat, 1898 Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden (Wohnort Karlsruhe), seit 1898 auch Mitglied des Kompetenzgerichts, 1899 unter Entbindung von der Stelle des Landeskommissars Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, zugleich auch Vorsitzender des Landesversicherungsamts, seit 1899 auch Mitglied des Disziplinarkollegiums. Der Dahingeschiedene hat sich in hervorragender Weise Verdienste um den Staat erworben, die seinem Namen ein dauerndes Andenken sichern. — Die Beisetzung findet Sonntag, 12 Uhr mittags, statt.

P. (Mitteilung der Handelskammer.) Zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichsschauspiels und die Tilgung der Reichsschuld, hat die Karlsruher Handelskammer in ihrer Sitzung vom 15. I. u. a. bemerkt, daß weitere Mittel zur Deckung der für notwendig befundenen Reichsausgaben durch eine Reform der Branntweinsteuer, sowie eventuell durch Einführung einer Reichssteuer zu gewinnen sein würden. Um einer irrtümlichen Auffassung vorzubeugen, sei erwähnt, daß die Karlsruher Handelskammer nur dann einer Reform der Branntweinsteuer das Wort reden könnte, wenn die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte bevorzugte Stellung der süddeutschen Staaten hinsichtlich der Besteuerung des Branntweins bei einer etwaigen Reform ebenso zum Ausdruck käme, wie dies im Branntweinsteuergesetz vom Jahre 1887 geschehen ist, denn ohne Schutz gegenüber dem Rhein würde die süddeutsche Branntweinindustrie nicht lebensfähig bleiben.

(Der Badverein) gab am Mittwoch im Eintrachtsaal sein zweites großes Konzert, für welches er eine Aufführung des Oratoriums „Theodora“ von G. F. Händel (Dichtung von Th. Morell, deutsch von G. Gerwinus) für Chor, Soli, Orchester und Orgel gewählt hatte. Das Werk hat nicht die stattliche Zahl der Aufführungen erlebt, wie sie z. B. des Meisters Vessias, Saul, Israel in Ägypten, Judas Makkabäus, Samson, Josua und Jephtha zuteil wurden, umso mehr ist es der musikalischen Leitung des Vereins, Herr Hofrathenmusikdirektor Brauer, zu danken, uns mit diesem eigenartig herrlichen Werke vertraut gemacht zu haben, das in der letzten Schaffensperiode Händels, nur wenige Jahre vor seiner völligen Erblindung, entstanden, und alle Vorzüge seiner großartigen, allumfassenden Schöpferkraft, die er in der großen Reihe unsterblicher Meisterwerke so tief ergreifend bewahrt hat, aufs glücklichste vereint. Die Aufführung war eine musterhafte. Die Chöre, welche an die Ausdrucksfähigkeit und technische Sicherheit der Sängerschaft ganz gewaltige Anforderungen stellen, waren vorzüglich einstudiert, und hatten in verständnisvollem Studium vom Stimmungsgehalt der Musik feinen und sicheren Besitz ergriffen, eine brillante gelöste Aufgabe des Herrn Hofrathenmusikdirektor Brauer, welcher auch als intelligenter Leiter des aus Mitgliedern des Hoforchesters und hiesigen Musikfreunden bestehenden Orchesters sich unbeschränkter Anerkennung wert machte. Die Solopartien hatten gleichfalls eine ausgezeichnete Wirkung erfahren. Frau Olga Fischer-Klupp, welche die Titelpartie inne hatte, bot durch die

Schönheit ihrer stimmlichen Mittel, ihre edle, jähliche Tongebung und durch ihre gediegene musikalische Vortragweise eine Leistung von ganz hervorragender Wirkung. Auch die Altistin Fraulein Erna Feige, welche über ein sehr hymnarisches, wohlklangreiches Organ verfügt, und vornehm und geschmackvoll vorzutragen versteht, wußte die Schönheiten der Irene-Partie eindringlich zu erschließen. Sehr ausdrucksvoll in der Aussprache und musikalischen Deklamation war der „Didimus“ von Frau Margarete Altmann-Kunz aus Straßburg, welche sich auch als sehr tüchtige und stimmbegabte Sängerin einführte. Herr Dr. Wiegler aus Freiburg, der Vertreter der Tenorpartie des „Septimius“, führte dieselbe in vorzüglicher gefangenschnitlicher Wiedergabe durch. Herrn Schlatter's markiger, schöner Bass kam in der Partie des „Balens“ zu vollkommener Geltung. Auch der kleine Tenorpartie, klanglich vertreten durch Herrn Franz Gärtner, dürfen wir nur anerkennend gedenken. Herr Organist Barner waltete seines Amtes mit bewährter Meisterschaft.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 20. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. — Bei dem Wachtelstege in Forzheim kam es in der Nacht vom 9. auf 10. Dezember zwischen dem Glasergesellen Wilhelm Wilscher einerseits und dem Goldarbeiter Philipp August Gahler und dem Graveur Karl Gahler aus Forzheim, sowie dem Eisendreher Karl Albert Stoll aus Gaggenau andererseits zu einer Schlägerei, bei der Wilscher von seinen Gegnern durch Messerstiche derart schwer verletzt wurde, daß er schon am Vormittag des 10. Dezember im städt. Krankenhaus in Forzheim starb. Die beiden Gahler und Stoll hatten sich heute wegen Beteiligung an einer Schlägerei zu verantworten. Philipp August Gahler wurde zu 3 Jahren Gefängnis, Karl Gahler zu 10 Monaten Gefängnis und Stoll zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. An jeder Strafe kommen 2 Monate Untersuchungshaft in Abzug. — Der Vierführer Johann Andreas Dümmler aus Egersheim, welcher in Forzheim, der sich der Urkundenfälschung und des Betrugs schuldig gemacht, wurde unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft mit 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust bestraft.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 17. d. M. wurde aus dem Hofe einer Wirtschaft in der Hebelstraße ein Fahrrad, Wanderer, mit der Polizeinummer 7319 Karlsruhe im Werte von 250 M. gestohlen. — Aus einem Totalschlag stahl ein Unbekannter am 18. abends zwei leberne verschlossene Geldtaschen mit 534 M. Anders Tags wurden die aufgeschüttelten und beraubten Taschen auf Gemartung Grünwinkel unter Kartoffelfraut aufgefunden. — Im Bierortbad kam ein Herr, der aus Versehen seine goldene Uhr und Kette in einem Kabinett zurückließ, diese abhandeln. — In der Technischen Hochschule stahl ein Unbekannter ein Richter-Meißzeug im Werte von 47 M. — In der Nacht zum 19. wurde in einem Geschäftszitat gegenüber dem Hauptbahnhof ein Quantum Schokolade entwendet. — An demselben Tage stahl ein Unbekannter in der Kreuzstraße ein neues Fahrrad im Werte von 320 M. und am darauffolgenden Tag in der Amalienstraße ein Fahrrad, Marke Dürkopp, im Werte von 80 M. — In der Nacht zum 22. d. M. wurde in der Lammstraße ein Schaufenster eingeschlagen und aus der Auslage drei Paar Herrenstiefel im Werte von 45 M. entwendet. — Ein in Danneberg lebhafter Stellenvermittler ließ sich von einem hiesigen Weib 40 M. senden unter der Vorbedingung, er wolle damit die Reise für zwei Kellnerinnen bestreiten. Da weder diese eintrafen, noch auf Reklamation Antwort einlief, ist es zweifellos, daß der Vermittler den eingekamten Betrag untergeschlagen hat.

\* Billigen, 22. Febr. In der Nacht vom 20. auf 21. d. M., um halb 1 Uhr, wurde hier eine mehrere Sekunden anhaltende Erdrerschütterung wahrgenommen.

\* Karlsruhe, 23. Febr. 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 24. Februar 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VIII, Einnahme Titel II (Strafverfahren) — Drucksache Nr. 10a. — Berichterstatter: Abg. Dr. Franl.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 23. Febr. Seine Majestät der König von Schweden traf gestern abend hier ein und wurde von Seiner Majestät dem Kaiser auf dem Bahnhof empfangen. Der Kaiser geleitete den König zum Schloß.

\* Witten, 23. Febr. Gestern begann ein Ausstand der Textilarbeiter. Bisher sind 6 bis 700 Arbeiter ausständig. Die Fabrikantenvereinigung der Baumwollwebereien droht mit Ausperrung aller Arbeiter.

\* München, 23. Febr. Die Kammer der Reichsräte hat das Landtagswahlgesetz ohne Diskussion in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Die dritte Lesung findet am 13. März statt.

\* Wien, 22. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat die Handelsverträge mit Italien und Belgien angenommen.

\* Wien, 23. Febr. Abgeordnetenhaus. Bei dem heute gleich nach Eröffnung der Sitzung vom Ministerpräsidenten zu der vorgebrachten Wahlreformvorlage gegebenen Erpöfe wird dieser fast ununterbrochen durch launende Zurufe der Alldeutschen gestört und an vielen Stellen von lebhaften Weisfalschungen unterbrochen. (Weim Rebeschluß lang andauernder Applaus und Lärm bei den Alldeutschen. Der Ministerpräsident wird vielfach beglückwünscht.) — Die Regierung brachte heute fünf Gesetzentwürfe betreffend die Parlamentsreform ein. Die Entwürfe bestimmen im wesentlichen folgendes: Mitglieder des Herrenhauses können ins Abgeordnetenhaus gewählt werden. Die Mitgliedschaft im Herrenhaus ruht aber während des Abgeordnetenmandats. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 455. Das aktive Wahlrecht steht zu jedem 24 Jahre alten Staatsbürger, der seit mindestens einem Jahre seinen Wohnsitz in einer österreichischen Gemeinde hat, und das passive Wahlrecht jedem 30 Jahre alten Staatsbürger, der mindestens 3 Jahre österreichischer Staatsbürger ist.

\* London, 22. Febr. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage erklärt Aunciman, der Sekretär der Kolonialverwaltungsamtes, anstelle des Ministers des Innern, daß die gegenwärtig im Gange befindlichen Verhandlungen mit China die Bedingungen für den Anschluß dieses Reiches an die Konvention betreffend Tibet von 1904 ihren Fortgang nähmen; es liege jedoch nicht die Absicht vor, die Abmachungen dieser Konvention zu ändern. In Beantwortung einer anderen Anfrage erklärt Aunciman, daß die Uebertragung russischen

Bachgebietes von Fort Arthur an Japan keinerlei Veränderung hinsichtlich des status quo für Weihai-mai geschaffen habe, das an die englische Regierung verpachtet sei, und es würde auch gegenwärtig keinerlei Veränderung betreffend dieses Bachgebietes beabsichtigt. Darauf wurde die Drehdebatte wieder aufgenommen und zwar wurde wieder über die Frage der chinesischen Arbeiter in Transvaal debattiert.

\* London, 23. Febr. Der Schatzkanzler Asquith erklärte gestern einer bei ihm erschienenen Deputation gegenüber, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine Aufhebung des Juderzolls keine Wahrscheinlichkeit vorliege.

\* London, 23. Febr. Wie die „Tribune“ aus Peking meldet, hat die chinesische Regierung die wegen Zerstörung der Mission in Tschangju verlangte Entschädigung bejaht, sowie die Beamten und andere beteiligte Personen bestraft.

\* Lagos, 22. Febr. Hier gingen aus Nord-Nigeria Nachrichten ein über die Niedertage der Engländer bei Sokoto, nach denen eine Schar Janatifer, die von Norden kam, Sokoto gestürmt und die Engländer überwältigt hat. Auch wurde der französische Posten zerstört, fünf französische Offiziere getötet und zwei gefangen genommen.

### Verschiedenes.

\* Bochum, 22. Febr. Die Strafkammer verurteilte die Frau des Amtmanns de la Roche wegen anonymer Briefschreiberei und Beleidigung in acht Fällen zu drei Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte für jeden Fall 300 M. Geldstrafe beantragt.

\* Stuttgart, 23. Febr. Der Gemeinderat hat aus Anlaß des 50. Todestages Heines einer neuen StraÙe den Namen Heinestraße gegeben.

\* Basel, 23. Febr. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 75 000 Franc als Subvention für mindestens 15 in den Jahren 1906/07 auszuführende Probefahrten auf dem Oberrhein an die Firma Knipfischer in Rührort, die zu diesem Zweck einen großen Raddampfer erbaut hat, der sich für Rheinfahrten besser eignet als die bisherigen Straubendampfer. Der Beschluß tritt sofort in Kraft. Die Schiffahrt auf dem Oberrhein wird damit der Verwirklichung bedeutend näher gerückt.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 24. Febr. Abt. A. 45. Ab.-Vorst. „Das Gudebein“, Schwank in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gust. Kadelburg. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 25. Febr. Abt. B. 45. Ab.-Vorst. „Die Flebermaus“, Operette in 3 Akten, nach Mailhac und Galéghys „Reveillon“, Musik von Johann Strauß. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 23. Februar 1906.

Die Luftdruckverteilung ist andauernd eine sehr unregelmäßige. Während hoher Druck den hohen Norden, sowie Oesterreich-Ungarn bedeckt, liegen Depressionen über dem Kanal und über der Ostsee. Das Wetter ist im größten Teil Deutschlands trüb; im Norden fällt Regen und Schnee, im Südwesten hat es aber aufgeföhrt und der Frost hat hier etwas zugenommen. Da das Ortsbarometer rasch fällt, so scheint sich das westliche Minimum uns zu nähern; es ist deshalb trübes Wetter mit Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. Februar 1906 früh.

Lugano wolkenlos —1 Grad; Biarritz bedeckt 10 Grad; Nizza bedeckt 2 Grad; Triest wolkenlos 3 Grad; Florenz wolkenlos —2 Grad; Rom wolkenlos 2 Grad; Cagliari bedeckt 10 Grad; Brindisi wolkenlos 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Himmel
22. Nachts 9 <sup>U</sup>	752.1	-0.3	3.8	85	NE	heiter
23. Morgs. 7 <sup>U</sup>	745.0	-1.1	3.1	73	"	bedeckt
23. Mittags 2 <sup>U</sup>	740.8	+5.5	2.9	43	E	"

Höchste Temperatur am 22. Februar: 4.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: —2.5.

Niederschlagsmenge des 22. Februar: 0.0 mm.

Boden schneefrei.

Wasserstand des Rheins am 23. Februar, früh: Schusterinsel 1.08 m, Stillstand; Rehl 1.43 m, Stillstand; Wagan 3.08 m, gefallen 3 cm; Mannheim 2.56 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Zur Warnung!

Warenzeichen-Verhandlung.



Vorliegendes Warenzeichen ist auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, gemäß der Anmeldung vom 1. Oktober 1894 für die Firma Apotheker Rich. Brandts Nachf. Fr. Werckling, Schaffhausen (Schweiz) am 10. Oktober 1895 unter Nr. 10,100, Klasse 2 in die Zeichenrolle eingetragen. Geschäftsbericht, in welchem das Zeichen verwendet werden soll: Herstellung und Vertrieb von Pflaster. Waren, für welche das Zeichen bestimmt ist: Pflaster.

Berlin, 10. Oktober 1895. Kaiserliches Patentamt: L. S. Ich sehe mich zu dieser Warnung veranlaßt, weil mein Warenzeichen vielfach verlegt worden ist; ich werde unerschrocken gegen jeden, der mein obiges Warenzeichen nachahmt, vorgehen u. bitte um Anzeige von Nachahmungen.

Schaffhausen Apotheker Rich. Brandts Nachf. (Schweiz). Apotheker Fr. Werckling.

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen 1/4 Uhr ist mein geliebter Gatte, unser lieber Sohn, Schwager und Onkel

Carl Heil

Geheimer Rat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern

nach langer schwerer Krankheit sanft entschlafen.

Karlsruhe, den 23. Februar 1906.

Im Namen der Hinterbliebenen: Elisabeth Heil geb. Jolly.

Die Beerdigung findet Sonntag den 26. I. Mts., mittags 12 Uhr, statt.

Groß. Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

- I. Abteilung für Hochbautechniker. II. Abteilung für Bahn- und Tiefbautechniker. III. Abteilung für Maschinenbautechniker. IV. Abteilung für Elektrotechniker. V. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.

Beginn des Sommersemesters 1906: Mittwoch den 18. April 1906, morgens 8 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler, sowie solcher, welche früher schon unsere Anstalt besucht haben, schriftlich bis längstens Samstag 24. März, abends, an die Direktion der Groß. Baugewerkschule Karlsruhe i. B.

Die Unterlassung der schriftlichen Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkt hat unter Umständen Zurückweisung zur Folge.

Pflichtliches Erscheinen am Aufnahmetag unbedingt erforderlich. Schulgeld für Reichsangehörige 40 Mark, für Reichsausländer 80 Mark

Benützung des Laboratoriums 20 Mark. Kost, Logis nebst Bedienung in Privathäusern 200-240 Mark. Programm gratis.

Die Direktion: R. Her.

Kochlehrstelle - Gesuch.

Für meinen Sohn, aus achtbarer Familie, suche ich, womöglich am liebsten in Hotel I. Ranges eine Lehrstelle. Offerten unter J. 326 an die Exp. d. Blg.

Die Gesellschaft in Mannheim ist aufgelöst; die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden. Mannheim, den 19. Februar 1906. Apparatebauanstalt Sanitas G. m. b. H. in Liquidation. E. Kaufmann. J. 327 32

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung. J. 424. 2. 1. Nr. 4408. Mannheim. Die Schloßer Alwin Schwer Ehefrau, Lydia geb. Leib, zu Hemsbach, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Raab und Dr. Oberstein hier, klagt gegen ihren Ehemann, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf folgendes Urteil:

Die am 29. Juni 1900 in Hemsbach geschlossene Ehe der Erreiterte wird wegen Verschuldens des Beklagten geschieden. Der Beklagte habe die Kosten zu tragen und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 10. April 1906, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 17. Februar 1906. Woll, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

J. 399. Nr. 5619. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Martin Peter jr. zum Selghof in Baden ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf

Samstag den 17. März 1906, vormittags 12 Uhr. Baden, den 19. Februar 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konkursverfahren. J. 404. Nr. 2537. Freiburg. Ueber das Vermögen des Rodensindufabrikanten Jakob Lanermann in Freiburg wurde heute am 21. Februar 1906, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungs-

unfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat. Der Rechtsanwält Dr. Meßger in Freiburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverfahren. J. 403. Nr. 1856. Stodach. Ueber das Vermögen der Kaufmannin Friedrich Kägg Ehefrau, Therese geborene Rus, in Stodach wurde heute am 20. Februar 1906, nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dieselbe ihre Zahlungen eingestellt und ihre Zahlungsunfähigkeit eingekannt hat.

Konkursverfahren. J. 402. Nr. 1262 II. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Hermann Lang, Inhaber der Firma Karl Lang, hier, Adlerstraße 36, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 29. März 1906, vormittags 11 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, II. Stod, Zimmer Nr. 113, Saal C, anberaumt. Mannheim, den 19. Februar 1906. Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

Konkursverfahren. J. 400. Nr. 5029. Schwellingen. Ueber das Vermögen des Krämers Georg Schäfer in Reich wird heute am 22. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Kahlenstein hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1906 bei dem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 22. März 1906, vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. März 1906, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Schwellingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1906 Anzeige zu machen.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 17. März 1906, vormittags 9 Uhr, Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1906 Anzeige zu machen.

Stodach, den 20. Februar 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Horadam.

Bekanntmachung. J. 405. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Sauter in Schonach wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußprotokoll und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Freitag den 16. März 1906, vormittags 10 Uhr. Triberg, den 21. Februar 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Köhle.

Konkursverfahren. J. 401. Nr. 3149. Weinheim. Ueber den Nachlaß des Kranzbinders Adam Silbernagel in Leuterschanden wird heute am 20. Februar 1906, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsvollzieher a. D. Dtt in Weinheim wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverfahren. J. 406. Nr. 1908. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Baumeisters Friedrich Lehr in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 29. März 1906, vormittags 11 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, II. Stod, Zimmer Nr. 113, Saal C, anberaumt. Mannheim, den 19. Februar 1906. Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.

Freitag den 23. März 1906, vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1906 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Weinheim. gez. Schmidt. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Eisenhauer.

J. 366. Nr. 1763. Karlsruhe. Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gipfelmeyers Wilhelm Hübelbecker dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag den 9. April 1906, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, Seitenbau, 1. Stod, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe, versteigert werden.

Grundbuch Karlsruhe, Band 403, Heft 11, Haus Schumannstraße 6, 4 a 98 qm. Hierauf erbaut: a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schienenfeller, b. ein dreistöckiger Vorbau an a mit Schienenfeller, c. ein einstöckiger Verandaanbau an a mit Schienenfeller, d. ein dreistöckiger Seitenflügel mit Schienenfeller, amtlich gelistet auf 43 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 1905 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einricht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 17. Februar 1906. Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. E d e s h e i m e r.

Brennholz-Versteigerung. Das Großh. Forstamt Gernsbach versteigert im Rathause in Gernsbach am Donnerstag den 1. März d. J., vormittags 10 Uhr beginnend, aus Distrikt II Gernsbach Abt. 2 und 15 und aus Distrikt IV Rodert Abt. 3, 4 und 10:

104 Ster buchene Scheiter I. bis III. Kl., 13 Ster eichene und erlene Scheiter II. Kl., 112 Ster Nadelst. Scheiter II. Kl., 205 Ster buchene und 13 Ster eichene Prügel I. und II. Kl., 108 Ster Nadelst. Prügel I. und II. Kl., sowie 68 Ster buchene und 8 Ster tannene Reispriegel.

Das Holz wird auf Verlangen vorgezeigt im Gernsbach von Forstwart Rütterer in Gernsbach und in der Rodert von Forstwart Fortenbacher in Oberstodt.

Ausgäbe vermittelt das Forstamt. Das Großh. Forstamt Gerlachshausen versteigert mit Vorfrist bis zum 1. November 1906 am

Mittwoch den 7. März 1906, vormittags 9 Uhr, im Saale der Brauerei Rüger in Lauda aus den Domänenwaldstücken Langwiese, Weichschloßholz und Namsberg auf Gemartung Heefeld:

Eichen: 5 I. Kl. mit 12,09, 15 II. mit 20,59, 53 III. mit 59,94 und 187 IV. mit 122,29 Fm.; Rothbuchen: 16 I. Kl. mit 23,55 Fm.; Weißbuchen: 13 I. Kl. mit 11,77, 59 II. mit 30,99 und 20 III. mit 4,96 Fm.; Ahorn: 4 I. Kl. mit 2,99, 29 II. mit 18,01 und 8 III. mit 2,32 Fm.; Erlen: 6 II. Kl. mit 4,67 und 2 III. mit 0,60 Fm.

Das Holz in Distrikt Langwiese und Weichschloßholz zeigt Forstwart Volpert in Heefeld vor, in Distrikt Namsberg Domänenwaldhüter Baumann in Lengengrieden.

Rutz- und Brennholz-Versteigerung.

Großh. Forstamt Durlach versteigert mit Vorfristbewilligung am Donnerstag den 1. März 1906, vormittags 10 Uhr, im Rathause in Wöfingen aus Domänenwaldstücken I. „Hohberg“:

6 Eichen IV. Kl., 6 Fichtenklöße I. und II. Kl., 23 Bauhingen, 96 Hopfenhingen I. bis III. Kl., 270 Rebscheiden, 500 Bohnenscheiden, 178 Ster buchene, 42 Ster eichene, 94 Ster gemischtes, 10 Ster Nadelst. Holz, 18 Ster buchene, 132 Ster gemischtes Prügelholz, 400 buchene, 8650 gemischte Normalzellen, sowie einige Lefe Schlagraum.

Domänenwaldhüter Volk in Wöfingen zeigt das Holz vor. J. 427.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verkauf der Nebenprodukte aus den Gasanstalten in Straßburg, Saargemünd und Weß für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende März 1907 findet am 9. März 1906, vormittags 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüros zu Mülhausen, Straßburg, Saargemünd, Weß und Luxemburg zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabteilung gegen kostenfreie Einsendung von M. 0,60 für eine Absfertigung bezogen werden. Straßburg, den 10. Februar 1906. Materialienbureau.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung der Lieferung von: J. 428 225 Stück Stahlaternen, 1000 Stück Weichenaternen in 2 Losen zu je 500 Stück, 800 Stück Einleklampen für Weichenaternen, 1650 Stück Leuchtbehälter aus Glas mit Petroleum- und Brennern, 3500 Stück Petroleum- und Brennern von 10" und 14", 1050 Stück großen und kleinen Wiedern aus Metallblech für Armeeleuchtgraphenaternen, 1800 Stück handgeführten Telegraphenlampen, von 12, 10 und 8,5 m Länge in 3 Losen, 50 000 kg Chamottestein (feuerfester Mörtel), 35000 Stück Chamottestein Flödet am 14. März 1906, vormittags 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Die maßgebenden Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Stationsbüros zu Mülhausen, Straßburg, Weß und Luxemburg zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabteilung gegen kostenfreie Einsendung von M. 1,45 für eine Absfertigung bezogen werden. J. 428. Straßburg, den 20. Februar 1906. Materialienbureau.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben: Die Anfertigung von 300-400 Stück Arbeiterjoppen aus blauem Leinwandstoff.

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Arbeiterjoppen“ längstens bis Mittwoch den 28. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, bei uns eingulegen. Die Joppen müssen im Großherzogtum Baden angefertigt werden. Das Muster liegt bei unserer Dienststelle zum Vergleichen zur Einsicht auf.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. Der Zuschlag erfolgt spätestens am 12. März d. J. J. 286. 2. 2. Karlsruhe, den 16. Februar 1906. Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Zundfäden und unbestellbaren Frachtgüter vom vierten Vierteljahr 1905, darunter eine Wagenwinde und eine korbförmige Alkohol absolut werden am Montag den 5. März l. J., vormittags 8 1/2 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend in unserem Versteigerungstraum (Eingang beim Etkinger Bahnübergang) gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Ferner werden am Dienstag den 6. März l. J., nachmittags 1/2 Uhr beginnend, auf dem Lagerplatz des Hauptmagazins II, Eingang Wieslandstraße, verschiedene Lefe Alkohol, Rastfäden, Pad- und Rastfäden öffentlich gegen Barzahlung versteigert. J. 325. 2. 1. Karlsruhe, den 16. Februar 1906. Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.